Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 017
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Clara West (SPD) und Tom Schreiber (SPD)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

Polizei Berlin: Schiedsverfahren Ausgleichsfonds Schießstätten

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Clara West (SPD) und
Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27017
vom 11. März 2021
über Polizei Berlin: Schiedsverfahren Ausgleichsfonds Schießstätten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mitte Oktober veröffentlichten drei Interessenvertretungen für Berlins Polizistinnen und Polizisten (BDK, DPolG und GdP) eine Presseerklärung, in der bekannt gegeben wurde, dass diese sich mit Innensenator Geisel auf einen ersten Schritt auf ein Verfahren zum weiteren Umgang mit den Ausgleichsfonds Schießstätten, im Speziellen auf ein Schiedsverfahren, geeinigt hätten – was ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieses Schiedverfahrens?

Zu 1:
Gegenstand des Sichtungsverfahrens, auf das sich Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, der Deutschen Polizeigewerkschaft und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport verständigt haben, sollten alle Fälle sein, in denen Antragstellende Beschwerde gegen Entscheidungen der Bewertungskommission zum Ausgleichsfonds Schießanlagen eingelegt haben. Das Verfahren sieht eine Sichtung dieser Fälle durch vier von den Gewerkschaftsvertretern vorgeschlagene Personen vor. Vor dem Hintergrund, dass das Verwaltungsgericht Berlin jüngst eine Nachprüfung der Entscheidungen der Bewertungskommission vorgenommen hat, ist gegenwärtig zu prüfen, ob das angedachte Sichtungsverfahren durchgeführt werden kann.

2. Welche genauen Verfahrensschritte sind im Rahmen des Schiedsverfahrens vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2:
Vorgesehen ist, dass zunächst alle Beschwerdeführenden schriftlich über das Sichtungsverfahren und die einzelnen Verfahrensschritte informiert und gebeten werden, ihr Einverständnis zu den einzelnen Verfahrensschritten zu erklären. Wird das Einverständnis erklärt, ist vorgesehen, dass die vier von den

Gewerkschaftsvertretern vorgeschlagenen Personen Einsicht in die Unterlagen erhalten, die der jeweiligen Entscheidung der Bewertungskommission zugrunde lagen. Die vier Personen sollen ferner anonymisierte Bewertungsblätter aller übrigen Entscheidungen der Bewertungskommission erhalten. Abschließend sollen die vier Personen einen Bericht über ihre gewonnenen Erkenntnisse fertigen.

3. Welche perspektivischen Schritte plant der Senat im Hinblick auf den Ausgleichsfonds Schießstätten? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3:
Für den Senat steht unverändert fest, dass es für Mitarbeitende der Polizei Berlin, die in technisch veralteten Schießanlagen besonderen Gefahrensituationen ausgesetzt waren, auch künftig möglich sein wird, Entschädigungszahlungen zu erhalten.

Der mit dem Ausgleichsfonds Schießanlagen eingeschlagene Weg hat zwar dazu geführt, dass Betroffenen Entschädigungen in Höhe von insgesamt rund 3,3 Millionen € zugesprochen worden sind. Gleichwohl hat die Arbeit der Bewertungskommission bei Betroffenen nicht nur Zuspruch, sondern auch Kritik ausgelöst. Auch das Verwaltungsgericht Berlin hat dem Land Berlin jüngst in einem Verfahren aufgegeben, die Entscheidung der Bewertungskommission anhand der Verwaltungspraxis zu überprüfen und neu zu entscheiden.

Sämtliche bereits angedachten künftigen Entschädigungsmöglichkeiten sind vor diesem Hintergrund erneut zu überprüfen.

4. Wie setzt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die erneut eingestellten Mittel an die Betroffenen des Schießstandsskandals unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Absicht eben dieser Betroffenen, die Lage im allseitigen Interesse zu befrieden, ein?

Zu 4:
Diese Mittel stehen für Entschädigungsleistungen an Mitarbeitende der Polizei Berlin, die in technisch veralteten Schießanlagen besonderen Gefahrensituationen ausgesetzt waren, zur Verfügung.

5. Welche konkrete Legitimation hat die eingesetzte Schiedskommission gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und weiteren Behörden bei der Akteneinsicht und Aktenanforderung?

Zu 5:
Die vier von den Gewerkschaftsvertretern vorgeschlagenen Personen für das angedachte Sichtungsverfahren sollen Einsicht in die Unterlagen der Bewertungskommission nach Maßgabe der Einverständniserklärungen der Beschwerdeführenden erhalten.

Berlin, den 31. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport